

der Uhr nicht möglich. Auch dann würde das Resultat ein sehr schwankendes sein, weil der Liebhaber wieder einen anderen Massstab anlegt.

Wann ist die sofortige Entlassung eines Gehilfen berechtigt? Herr E. M. i. K. Ohne Kündigung können Gehilfen entlassen werden: 1. wenn sie bei Abschluss des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen Arbeitsverhältnisses, in dem sie stehen, in Irrtum versetzt haben; 2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines liederlichen Lebenswandels sich schuldig machen; 3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, beharrlich verweigern; 4. wenn sie, der Verwarnung ungeachtet, mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen; 5. wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu Schulden kommen lassen; 6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen; 7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstossen; 8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind. In den Fällen von 1—7 muss aber die Entlassung innerhalb einer Woche vom Tage der Bekanntwerdung der Thatsache ab erfolgen. — Sie finden darüber genaueres in unserem Leipziger Uhrmacher-Kalender 1903, Seite 28 (Vorschriften für den Verkehr mit Angestellten).

Austritt eines Lehrlings aus der Lehre. Herr R. B. i. D. Sie haben einen Lehrling, welcher, nachdem er längere Zeit gelernt hat, plötzlich die Lehre verlassen will, angeblich um zu einem anderen Beruf überzugehen. Sie fragen nun, ob Sie ihn freigeben müssen, trotzdem Sie glauben, dass er nur bei einem Konkurrenten von Ihnen eintreten will. — Antwort: Wenn der Vater oder die Mutter oder der Vormund Ihnen die schriftliche Erklärung abgibt, dass der Lehrling wirklich zu einem anderen Berufe übergehen will, so müssen Sie ihn spätestens nach vier Wochen freigeben. Der Grund der Auflösung des Lehrverhältnisses muss alsdann im Arbeitsbuch vermerkt werden. Beschäftigung in demselben Gewerbe würde der Lehrling alsdann schwer finden, denn das Gesetz bedroht denjenigen Arbeitgeber, welcher ihn in demselben Gewerbe binnen 9 Monaten nach Auflösung des Lehrverhältnisses ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn beschäftigen würde, mit Geldstrafe bis zu Mk. 150 oder mit Haft bis zu 4 Wochen. Behufs Ihrer Schadloshaltung für den Fall, dass ein Lehrling wirklich zu einem anderen Berufe übergehen will, thun Sie gut, im Lehrvertrag einen entsprechenden Entschädigungsanspruch zu vereinbaren.

Ersatzpflicht eines Meisters für ungenügend ausgebildeten Lehrling. Herr E. F. i. L. Wenn ein Handwerker einen Lehrvertrag abschliesst, ohne die gesetzlichen Bedingungen eines Meisters erfüllt zu haben oder wenn er die Lehrlingsanleitung nicht dem Gesetze entsprechend bewirkt, dann kann er später auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Schadloshaltung herangezogen werden, wenn der Lehrling infolge dessen von dem selbständigen Betriebe eines Handwerks ausgeschlossen werden sollte. Wird übrigens ein Lehrling von einem Meister derart in der Ausbildung seines Handwerks vernachlässigt, dass er häusliche und Gartenarbeiten mit verrichten muss, so kann er sofort aus der Lehre genommen werden. Der Meister dagegen kann darauf keine Einwendungen erheben, auch keinen Ersatz fordern, obgleich ein schriftlicher Lehrvertrag vorliegt, im Gegenteil, er würde wegen grober Pflichtvernachlässigung gegen den Lehrling, wenn die Angelegenheit zur Sprache gebracht würde, auf Grund des § 148 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft werden können.

Schlechte Doublékettchen. Herr W. F. i. R. Sie haben an einen Ihrer Kunden eine billige Doublékette verkauft, die Ihnen jetzt, nachdem sie etwa $\frac{3}{4}$ Jahr getragen ist, zurückgebracht wurde, weil sie sich sehr schlecht getragen hat. Sie forderten nun von Ihrem Lieferanten den Umtausch, welcher aber mit dem Bemerkten verweigert wurde, es sei schon zu lange her, dass Sie

die Kette bezogen haben. Sie fragen nun, ob Sie durch eine Klage Erfolg haben könnten? — Antwort: Eine Klage auf Umtausch der Ketten würde nur dann Erfolg haben, wenn durch einen gerichtlich zu bestellenden Sachverständigen der Minderwert festgestellt würde. Da die Bekundung des Sachverständigen nicht voraus zu sehen und die Höhe des Objekts nur eine geringe ist, können wir die Anstrengung der Klage nicht empfehlen.

Patente.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

83a. 189 297. Balance für Chronometer mit durch Schraubensfedern untereinander verbundenen Schenkeln. E. J. Bröcking, Hamburg, Adolfsbrücke 1a. 29. 10. 02. B. 20 536.

83a. 189 298. Balance für Chronometer mit zwischen jedem Schenkel angeordneter Schraubensfeder. E. J. Bröcking, Hamburg, Adolfsbrücke 1a. 29. 10. 02. B. 20 537.

83b. F. 15 084. Uhr mit einem durch ein Laufwerk angetriebenen Magnetinduktor. Akt.-Ges. Magneta, Zürich; Vertreter: A. Daumas, Pat.-Anw., Barmen. 9. 6. 00.

83a. V. 4822. Aus einem Stück gestanzter und geprägter Oberteil für Versandpendel. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken Akt.-Ges. inkl. vormals Gustav Becker, Freiburg i. Schl. 18. 9. 02.

83a. 189 183. Auf der Rückwand von Uhrgehäusen anzubringende, zur Schaftumschliessung der Schlüssel und Richtknöpfe dienliche Staubverschlusskappe. Paul Zennegg, Cannstatt i. Württ. 14. 11. 02. Z. 2694.

Geschäftliche Mitteilungen.

Mikroskopische Photographien für Andenkenartikel. Herr Alexander Wüst in Abertham bei Karlsbad ist es gelungen, für die bekannten Photographien in Bleistiften, Zigarrenspitzen etc., welche bisher nur bei Massenaufträgen billig hergestellt werden konnten, einen Apparat zu schaffen, der die Ausführung der Bilder auch im Einzelnen zu sehr mässigem Preis gestattet. Es bietet sich hierdurch die Möglichkeit, nach jedem eingesandten Bilde eine mikroskopische Verkleinerung für Uhranhänger etc. anfertigen zu lassen, z. B. das eigene Porträt oder das von Verwandten, wodurch sich die betreffenden Gegenstände auch als Geschenkartikel geeignet machen. Herr Wüst will für jeden Ort einem Kollegen die Annahme der Bilder und den Verkauf der geeigneten Gegenstände übertragen, worauf wir unsere Leser hiermit aufmerksam machen.

Büchertisch.

Plehn, F., Anleitung zur Brillenbestimmung in einfachen Fällen für Optiker und Mechaniker, 58 Seiten mit 37 Textfiguren (Verlag F. & M. Harwitz, Berlin 1903), ungeb. 1.— Mk. Da das „Taschenbuch für Präzisionsmechaniker und Optiker für 1901“, in dem diese Anleitung des Augenarztes Sanitätsrat Dr. Plehn zuerst erschien, vollständig vergriffen ist, hat der Verlag diese Anleitung zur Brillenbestimmung soeben als selbständige Schrift herausgegeben. Die neue Ausgabe ist wesentlich erweitert und dabei auch die Starbrille und der Astigmatismus, die in der ersten Ausgabe nicht erwähnt wurden, eingehend berücksichtigt.

Allen Verkäufern von Brillen wird das Schriftchen um so willkommener sein, als hier zum erstenmal ein Augenarzt dem Optiker in kurzer, klarer und leicht verständlicher Weise an der Hand von praktischen Beispielen Anleitung giebt, in welchen Fällen selbständig Brillen dem Augenkranken von dem Verkäufer ausgewählt werden dürfen und in welchen Fällen dies unbedingt dem Augenarzt überlassen bleiben muss; ferner, wie im ersteren Falle vom augenärztlichen Standpunkt aus korrekt und sachgemäss Brillen ausgewählt werden. Eingehend werden der Brillenkasten, das Auge, die Schproben und die eigentliche Brillenbestimmung behandelt; 8 durchgeführte Beispiele erklären dabei den Gang der Augenuntersuchung für die verschiedenen Fälle.

Wir wünschen dem Schriftchen die weiteste Verbreitung, die es mit Recht verdient, und bitten Bestellungen an die Expedition unseres Blattes zu richten.



Wir bitten Reklamationen über nicht rechtzeitiges Eintreffen der Zeitung stets an das Postamt zu richten, von welchen die verehrten Abonnenten die Zeitung erhalten. Dieselbe wird stets rechtzeitig am 14. bez. letzten Tag des Monats zur Post gegeben und ist daher für Unregelmässigkeiten in der Zustellung der Zeitung nur die Post verantwortlich zu machen.

Die Expedition der Leipziger Uhrmacher-Zeitung.

Die Rätselecke befindet sich im Inseratenteil hinter dem Text.